Ergänzungen/Erklärungen zur Gebührenordnung

Eintritt nach dem 01.07. eines Kalenderjahres

- Bei Eintritt ab 01.07. und später wird nur die Hälfte des
 - **Jahresbeitrages**
 - Der Reitumlage
 - Der Arbeitsstundenanzahl berechnet

Austritt / Kündigung / Statuswechsel / Abmeldung

Austritte / Kündigungen / Abmeldungen müssen schriftlich (per Mail) erfolgen.

- Die Kündigung der Mitgliedschaft für das Folgejahr muss bis zum 30.09 des aktuellen Jahres erfolgen
- ein Statuswechsel von aktiv zu passiv für das Folgejahr muss bis zum 30.09 des aktuellen Jahres erfolgen
- Abmeldung von Reitstunden für Schulpferdereiter müssen einen Kalendermonat vor Monatsende erfolgen
- Abmeldungen vom Voltigierunterricht sind mit 1 Monat Vorlauf nur zum Quartalsende möglich

Bei Nichteinhaltung der Termine werden alle Beiträge und Pflichten fällig

Altersabhängige Gebühren

Maßgebend für die Berechnung der Gebühren ist der Geburtsjahrgang

Vermietung Reiterstüble

- Für die Vermietung werden folgende Gebühren fällig:
 - 200 Euro Nicht-Mitglieder plus 100 Euro Kaution
 - 100 Euro für Vereinsmitglieder keine Kaution

Passive Mitglieder / Fördermitglieder

- Passive Mitglieder haben eine Aufnahmegebühr und einen Jahresmitgliedsbeitrag zu entrichten, sie sind vollumfänglich mitspracheberechtigt, inkl. der Teilnahme und des Stimmrechts an Mitgliederversammlungen
- Fördermitglieder: Über eine monatliche/jährliche Spende, wird man zum Fördermitglied des RFV Murrgau. Fördermitglieder haben keine Stimmrechte.

Anlagennutzung Gastreiter/Gastpferd

- Die Einzelnutzung als Gastreiter/Gastpferd ist maximal 14x pro Kalenderjahr möglich
- Eine 4-wöchige Nutzung ist für maximal 3 Intervalle pro Kalenderjahr möglich.
- Ein Gastreiter, welcher auf einem Pferd reitet, für das der Besitzer bereits eine Reitumlage bezahlt, hat für eine Stunde 2 Euro oder für 4 zusammenhängende Wochen 20 Euro zu entrichten.

Gewichtsbeschränkung

Aus Tierwohlgedanken liegt es im Ermessen des Reitlehrers/Voltigierverantwortlichen für Reitschulpferde eine Gewichtsbeschränkung durchzusetzen.

Arbeitsstunden:

Von den abzuleistenden Arbeitsstunden muss ein Teil an Turnieren/Veranstaltungen erbracht werden.

Sonstiges:

- Reitumlage bei Reitbeteiligungen ist pro Reiter nur für ein Pferd zu entrichten, ein weiteres Reitbeteiligungspferd oder aber z.B. Urlaubsvertretungen sind damit abgegolten
- **Die Reitumlage für Pferdebesitzer reduziert sich ab dem 3ten Pferd um 50% für das 3te und jedes weitere
- Aktiven Mitgliedern, welche als Pferdebesitzer selbst Reitumlage entrichten, ist es erlaubt ohne weitere Gebühren Pferde zu reiten für welche bereits Reitumlage gezahlt wurde.
- Mitglieder, welche an monatlichen Reitstunden auf Schulpferden teilnehmen, müssen ebenfalls keine weitere Reitumlage entrichten
- Turniermitglieder (ohne Hallennutzung) haben 5 Arbeitsstunden zu leisten, jedoch keinen Stüblesdienst.
- Arbeitsstundenkarten sind bis zum 31.01. des folgenden Jahres im Reitlehrerbüro abzugeben oder in den Briefkasten einzuwerfen.
- Vorstände im Jahr ihrer Funktion müssen keine Arbeitsstunden und keinen Stüblesdienst leisten
- Die Teilnahme eines Pferdes am Freispringen ist nur im Rahmen einer Mitgliedschaft des Pferdebesitzers (auch passiv) möglich.



